

■ zur Veröffentlichung frei ■

Pressemitteilung

Prüfpflicht für Photovoltaik Anlagen

Polch, 26.04.2015 – Nicht erst seit Aktualisierung der DIN VDE 0126-23 / EN62446 (netzgekoppelte Photovoltaiksysteme) im Jahr 2012 ist eine Prüfung von Photovoltaiksystemen fest vorgeschrieben. Auch in den Vorschriften der Berufsgenossenschaft, der DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, ABE 2008 (Allgemeine Bedingungen für Elektronikversicherungen), um nur Einige zu nennen, sind wiederholende Prüfungen vorgeschrieben. Was steckt nun dahinter und vor allen Dingen „Muss das sein?“.

Wartung von PV Anlagen

Betreibern von Photovoltaikanlagen wurde bei der Installation der PV-Anlage oft gesagt, dass eine Wartung der Anlage nicht notwendig sei. Dies ist prinzipiell richtig, jedoch bedeutet die Wartungsfreiheit nicht, dass die Anlage nicht regelmäßig überprüft werden sollte.

Wartung und/oder Prüfung ?

Ähnlich wie beim Kraftfahrzeug muss man unterscheiden zwischen einer Wartung (Werkstatt) zum Austausch von Verschleißteilen und einer Prüfung (TÜV) zur Feststellung der Betriebssicherheit. Im Gegensatz zum Kraftfahrzeug gibt es jedoch keine klare gesetzliche Regelung über das Prüfintervall oder den Prüfumfang.

Gesetzliche Vorgabe „§49 Anforderungen an Energieanlagen“

Generell haben die in der Einleitung erwähnten Normen und Vorschriften keinen Gesetzescharakter und sind somit „nur“ Empfehlungen. Eine gesetzliche Grundlage ist am ehesten im Energiewirtschaftsgesetz (EnGW) verankert.

(1) Energieanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

(2) Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik wird vermutet, wenn bei Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von

1. Elektrizität die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE)

...

... eingehalten worden sind.

Für den Laien ausgedrückt bedeutet dies, dass bei Einhaltung der Normen und Vorschriften (und damit auch der Prüfungen) von der Einhaltung der „anerkannten Regeln der Technik“ ausgegangen wird.

Zurück zur Vernunft

Um die gesetzlichen und normativen Vorgaben beurteilen zu können, muss man zumindest Jurist sein und kann selbst dann wahrscheinlich keine allgemeingültige Aussage treffen. Um trotzdem zu einer Entscheidung „prüfen oder NICHT prüfen“ zu finden, sollte man sich den „Mehrwert“ der Prüfung veranschaulichen.

Mehrwert der Prüfung

1. Sicherstellung des Personen- und Gebäudeschutzes

Primär werden durch die Messung der elektrischen Kennwerte wie Isolationswiderstand und Schleifenwiderstand die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen (Sicherungen, Fehlerstromschutzschalter) gewährleistet, so dass die Gefahren eines Brandes oder elektrischen Schlags minimiert sind.

2. Optimaler Anlagenertrag

Durch Messung und Vergleich der elektrischen Werte der Modulstrings können funktionale Probleme wie Kurzschlüsse und defekte Module frühzeitig erkannt und in der Folge Instandsetzungskosten und Ertragsausfall minimiert werden.

3. Versicherungsschutz

Im Schadensfall kann der Nachweis des Betriebs der Anlage nach „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ erbracht werden.

Dem gegenüber stehen die Kosten einer Prüfung, die sich aber im Allgemeinen im überschaubaren Bereich halten. Die Prüfintervalle hängen sehr von den Rahmenbedingungen ab. Für eine PV Anlage auf dem selbstbewohnten Eigenheim empfehlen wir einen 3-jährigen Prüfrhythmus, bei gemieteten Dächern auf Grund von Haftpflichtfragen eher kürzer und bei Gebäuden mit Menschenansammlungen (z.B. Schulen oder öffentliche Gebäude) 1-jährig.

Am Ende des Tages liegt die Entscheidung für eine Prüfung immer im Verantwortungsbereich des Anlagenbetreibers.

Weitere Informationen unter www.Maifeld.Solar oder www.STS-Consulting.de

Gemeinsame Pressemitteilung der STS-Consulting Ingenieurbüro und der Maifeld Solar